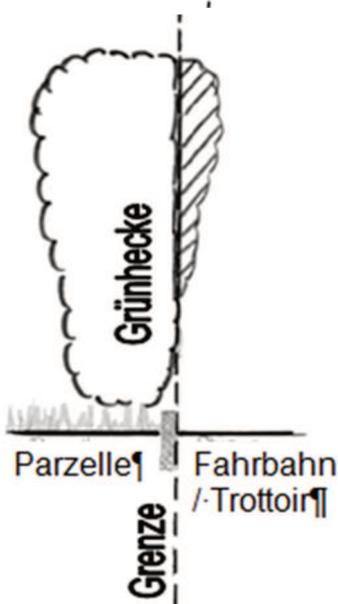
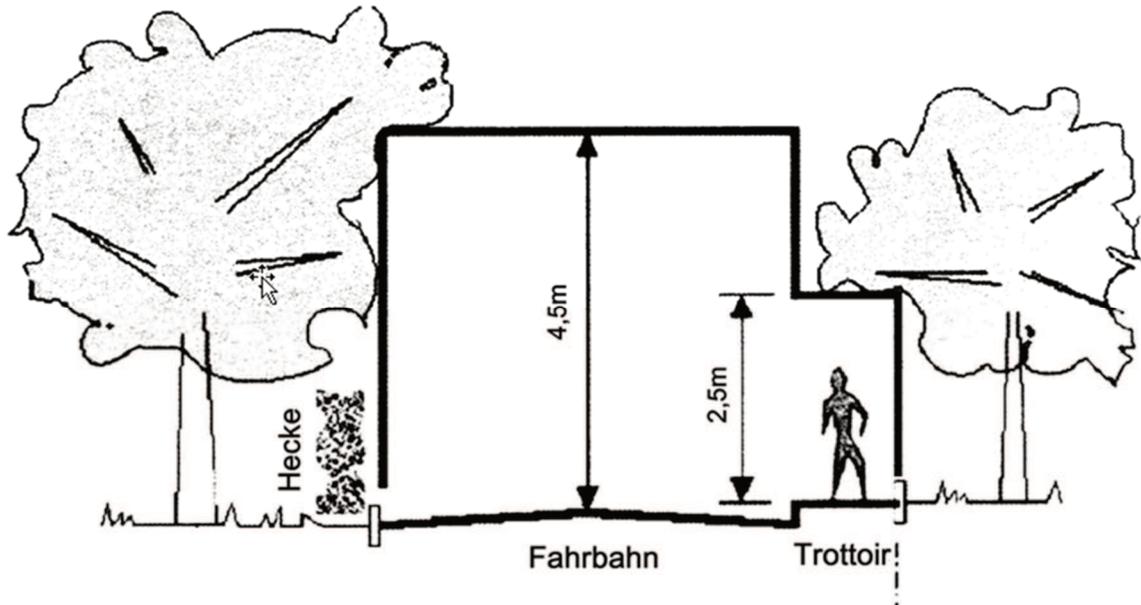


Heckenrückschnitt

Im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem für die Sicherheit der Fussgänger, werden, gestützt auf § 46 des Strassenreglements (Lichtraumprofil, s. Anhang 6), alle Liegenschaftsbesitzer/innen ersucht, ihre Grünhecken, Sträucher und Bäume entlang von Strassen, insbesondere an Kreuzungen, periodisch zu kontrollieren und dauerhaft zurückzuschneiden. Ebenso sind **Beleuchtungskandelaber, Hydranten, Verkehrsschilder und Randsteine**, falls nötig, freizulegen.



Grünhecken dürfen auf ihrer gesamten Höhe die Parzellengrenzen nicht überschreiten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der nächste Häckseldienst am Mittwoch, 12. September 2018 stattfindet.

Die Kontrolle des Heckenrückschnitts wird **Ende August 2018** durchgeführt.

Im Namen aller Strassen- und Trottoirbenützer/innen danken wir für eine prompte Erledigung allfälliger Rückschnittmassnahmen.

Gemeindeverwaltung, Bauabteilung